

GEMEINSAM ALT WERDEN **IN DEUTSCHLAND**

— Zur Lebenssituation von Einheimischen und Migranten —

**(Vortrag auf der Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung
in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Türkeistudien
und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin
am 11.03.2002)**

Prof. Dr. Ali Ucar
Technische Universität Berlin

Inhalt

1. Zur demographischen Entwicklung
2. Zur ökonomischen Situation
3. Soziale und kulturelle Dimensionen des Altwerdens
4. Gesundheitlicher Zustand
5. Rechtliche Probleme
6. Literatur
7. Anhang
 - Ein Fallbeispiel: Mustafa B. als Frührentner
 - Statistiken zur Situation der nichtdeutschen Bevölkerung und dem Rentenbestand

**GEMEINSAM ALT WERDEN IN DEUTSCHLAND:
ZUR LEBENSSITUATION DER ÄLTEREN
MIGRANTEN DER ERSTEN GENERATION**
-ein Problemabriss -

Der türkische Rentner, Orhan S. sagte mir im Gespräch:

„Ich kam für 5 Jahre nach Deutschland. Jetzt sind 30 Jahre vergangen. Ich habe aber diese 5 Jahre noch nicht erreicht. Damals kam ich allein. Aber heute sind wir 10 Leute geworden, von denen keiner zurückkehren will. Früher habe ich gesagt, wenn ich hier sterbe, möchte ich in meinem Heimatdorf begraben werden. Heute sage ich anderes, wenn ich hier sterbe, möchte ich auch hier

begraben werden. Deutschland ist meine zweite Heimat geworden."

Altwerden ist nicht nur ein biologischer, sondern sowohl ein psychischer als auch ein sozialer Prozess. Alle Menschen, ob sie Deutsche oder Nichtdeutsche sind, sind von diesem Prozess betroffen.

Ältere Deutsche und auch ältere Migranten haben in dieser Gesellschaft grundsätzlich gleiche Probleme und gleiche Möglichkeiten. Jedoch haben die älteren Migranten wegen ihrem Migrationshintergrund einerseits und der Staatsangehörigkeit andererseits spezifische Probleme und Schwierigkeiten, auf die ich hier eingehen möchte.

Mit dem Begriff „ältere Migranten“ meine ich hier die Arbeitsmigranten, die entweder Rentner geworden sind oder 60 Jahre und älter sind, also kurz vor der Rente stehen.

Die erste Migrantengeneration, die zwischen 20 - 30 Jahren alt war und in den 60er, 70er Jahren als Arbeitskräfte nach Deutschland angeworben wurden, hat das Rentenalter erreicht oder steht kurz davor. Diese Menschen haben in der deutschen Gesellschaft als Migranten, als Arbeiter, als Ausländer, als Frauen oder Männer jahrelang gearbeitet. Nun leben sie hier als alte Menschen, als Rentner. Diese Menschen haben nun vielfältige Probleme:

- ökonomische
- soziale
- gesundheitliche
- rechtliche etc.

Bevor ich auf die einzelnen Probleme eingehe, möchte ich zuerst einige Fakten und Zahlen zur demographischen Entwicklung der älteren Migranten in Deutschland präsentieren.

1. ZUR DEMOGRAPHISCHEN ENTWICKLUNG

Der Bevölkerungsaufbau bzw. die Bevölkerungsstrukturen in Deutschland haben sich Ende des vergangenen Jahrhunderts einem starken Wandel unterzogen: Starker Geburtenrückgang, größere Überlebenschancen der Neugeborenen, eine ansteigende Lebenserwartung und verändertes generatives Verhalten. Einerseits nimmt die Zahl der Bevölkerung ab, andererseits steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich an. Die Modellrechnungen gehen davon aus, dass sich zwischen 1984 und 2030 der Anteil der über 60Jährigen um 20 % auf 37 % der Gesamtbevölkerung erhöht. Im Gegensatz dazu wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland von 24 % auf 15 % der Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum zurückgehen. Die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund hat in Deutschland in den letzten Jahren stetig zugenommen und sie wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Im Jahr 1997 waren 499.500 Migranten über 60 Jahre in Deutschland, wobei 191.300 aus EU-Ländern und 300.000 aus den ehemaligen Anwerbeländern stammen (ca. 60 % Türkei, Griechenland, ehemaliges Jugoslawien (6. Familienbericht 2000, S. 117, siehe Tabelle 1).

(Nach neuesten Angaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen sollen diese Zahlen bei 570.000 liegen, die über 60 sind)

Tab. 1

Ältere Ausländer in Deutschland nach Alter und Herkunft

Herkunft	Alter: 60 und älter	Alter: 65 und älter
----------	---------------------	---------------------

EU-Länder (38%)	191.300	111.300
Anwerbeländer (60%)	300.945	12.028
Andere	7.255	152.972
Insgesamt	499.500	276.300

Quelle: Statistisches Bundesamt, 6. Familienbericht, Zentrum für Türkeistudien

Getrennt nach der Staatsangehörigkeit zeigt folgende Tabelle, dass die türkischen Staatsangehörigen in der Gruppe der 60-Jährigen und älteren Migranten den ersten Platz einnehmen, gefolgt von Italienern, Jugoslawen und Griechen.

Tab. 2
Ältere Ausländer über 60-Jährige nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	60-jährige und älter
Türkei	95.600
Italien	50.700
Jugoslawien	47.800
Griechenland	23.300
Österreich	21.300
Spanien	

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2000, S. 196

Über den prozentualen Anteil der Nationalitäten bei älteren Migranten gibt folgende Tabelle 3 die Informationen.

Tab. 3
Anteil der Nationalitäten nach Altersgruppen an allen älteren Ausländern 1997.

Nationalität	Alter: 60 und älter	Alter: 65 und älter
Türkei	17,7	13,1
Italien	10,7	9,8
Jugoslawien	9,6	8,1
Griechenland	7,5	6,2
Polen	4,0	5,0
Spanien	4,4	3,9
Bosnien+Kroatien	7,2	5,6
Portugal	1,4	1,0
Sonstige	37,5	52,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zentrum für Türkeistudien

Altenanteile der jeweiligen Nationalität zeigt Tab. 4

Tab. 4
Altenanteile der jeweiligen Nationalität 1997

Nationalität	Altenanteile (über 60 und älter)
Spanien	16,2
Bosnien+Kroatien	14,0
Griechenland	10,6
Italien	8,3
Jugoslawien	6,6
Polen	6,6
Portugal	5,4
Türkei	4,5
Ausländer insgesamt	6,8
Deutschland	22,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zentrum für Türkeistudien

In den 10 Jahren zwischen 1987 und 1997 hat sich die Zahl der älteren Ausländer mehr als verdoppelt. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der älteren Ausländer an der Gesamtzahl der 60-Jährigen und Älteren in Deutschland von 1,3 % 1997 auf 6,4 % bis zum Jahre 2010 (1,3 Mio.) ansteigen wird.

Während der Anteil der 60-Jährigen und Älteren Ende 1995 bei der ausländischen Bevölkerung 5,8 % und bei der deutschen Bevölkerung 22,5 % betrug, wird nach vorliegenden Modellrechnungen bis zum Jahre 2030 bei der ausländischen Bevölkerung ein Anstieg des Altenanteils auf 24,1 % und auf 36,2 % bei der deutschen Bevölkerung (siehe Familienbericht, S. 117) erwartet.

Tab. 5
Entwicklung des Altenanteils (60-Jährige und Ältere) in der deutschen und ausländischen Bevölkerung bis 2030

Bevölkerung über 60 Jahre	Jahr 2010	Jahr 2020	Jahr 2030
Deutsche in 1.000	19.180,3	18.305,6	22.407,9
% der deutschen Bevölkerung	26,8%	27,2%	36,2%
Ausländer in 1.000	1.307,8	1.999,2	2.859,5
% der ausländischen Bevölkerung	13,5%	18,2%	24,1%
% der Gesamtbevölkerung	6,4%	9,8%	11,3%

Diese Zahlen und Fakten zeigen, welche Bedeutung den älteren Migranten künftig zukommen wird.

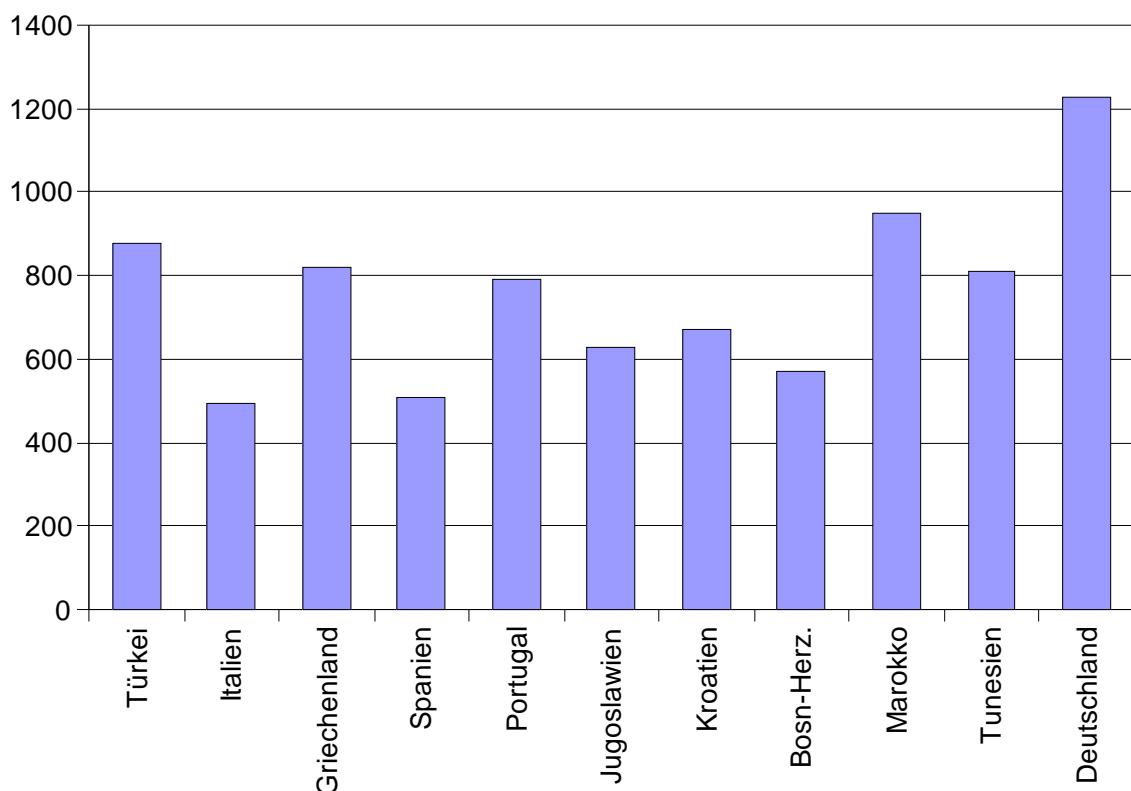
2. ZUR ÖKONOMISCHEN SITUATION

Die meisten älteren Migranten verfügen über geringe materielle Ressourcen. Die Migranten, die 60 Jahre und älter sind, hatten im Jahr 1994 monatlich ein durchschnittliches pro Kopf Nettoeinkommen von 1414,00 DM (bei Türken 1100,00 DM). Das bedeutet, dass die Migranten 85 % des Einkommens der älteren Deutschen erreichen, bei türkischen Migranten geht dieser Anteil auf 66 % zurück. (6. Familienbericht, S. 119)

Die Rentner der ersten Migrantengeneration haben durchschnittlich geringere Rentenbeträge in der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 1997 z. B.

- Türken 875 DM
- Italiener 492 DM
- Deutsche 1225 DM (siehe folgende Grafik)

Durchschnittliche Rentenbeträge in DM nach ausgewählten Nationalitäten 1997



Im Jahr 1998 (Rentenbestand am 31.12.1998) sind die Rentenbeträge mit geringer Differenz angestiegen, z. B. bei türkischen Migranten.

- ❖ gesetzliche Rentenversicherung (durchschnittlich): 904 DM
(Deutsche: 1270 DM)
- ❖ Arbeiterrentenversicherung (durchschnittlich): 856 DM

	(Deutsche: 1113 DM)
✉ Angestelltenversicherung	(durchschnittlich): 1050 DM
	(Deutsche: 1418 DM)
✉ Knappschaftliche Versicherung	(durchschnittlich): 1351 DM
	(Deutsche: 1893 DM)

Die Ursachen der niedrigen Rentenbeträge von Migranten sind folgende:

- geringere Beitrags- und Versicherungszeiten
- ein geringeres Einkommen
- hohe Arbeitslosigkeit bei Migranten

Das deutsche Sozialversicherungsrecht bestimmt, dass die in der Bundesrepublik erworbenen Rentenanwartschaften grundsätzlich nach innerstaatlichem Recht berechnet werden.

Nach dem EU-Recht und dem Recht der zweiseitigen Abkommen über die soziale Sicherheit, die zwischen der Bundesrepublik und dem jeweiligen Herkunftsland der Arbeitsmigranten abgeschlossen wurden, werden die in EU-Ländern und Herkunftsländern zurückgelegten Versicherungszeiten oder anrechnungsfähige Versicherungszeiten zusammengerechnet.

Die Berechnung der Rentenhöhe erfolgt allein unter Berücksichtigung der nationalen Versicherungszeiten (Äquivalenzprinzip).

Die ausländischen Arbeiter entlasten heute mit ihren Beiträgen die deutsche Rentenversicherung, z. B. im Jahr 1989, 12,8 Mrd. (7,8 %) an Beitragsvolumen von 164 Mrd. DM und erhielten 3,7 Mrd. DM (1,9 %) vom Rentenvolumen von 193 Mrd. DM. D. h. die Beitragseinnahmen überwiegen gegenüber den Rentenausgaben. Mit der Erstattung der Versicherungsbeiträge durch die ausländischen Versicherten haben die Versicherungsträger enorme Vorteile, weil nach § 1303, Reichs-Versicherungsordnung (RVO) der Versicherte bei der Beitragserstattung nur seinen Beitragsanteil erhält, während der Arbeitgeberanteil der Versicherungsträger für sich behält. Hier möchte ich ein Beispiel geben (siehe dazu: Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken — Verbindungsstelle nach dem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen, Statistik, 1993)

Tab. 6
Beitragserstattungen der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken

Antragseingang		Erledigungen	Bewilligungen	Beträge (in Mio. DM)		Gesamt
				i. Ausl.	i. BRD	
1978	27.874	14.287	12.838	61,7	2,5	64,2
1979	22.604	27.768	25.551	146,3	15,9	162,2
1980	20.032	25.186	22.121	133,2	25,3	158,5
1981	14.931	17.185	14.464	104,5	25,1	131,6
1982	13.002	12.697	9.901	75,5	30,2	105,7
1983	32.003	25.296	20.786	106,8	36,4	143,2
1984	125.647	118.965	100.800	568,7	1.143,1	1.711,8

1985	30.479	43.313	37.232	336,2	451,5	787,7
1986	14.408	15.713	12.658	102,8	96,4	199,2
1987	13.769	13.350	10.672	87,7	70,9	158,6
1988	11.453	11.973	9.860	115,6	71,4	187,0
1989	9.101	9.265	7.518	116,4	62,5	178,9
1990	7.074	7.206	5.869	88,9	43,5	132,4
1991	6.275	6.323	5.011	110,7	51,4	162,1

Die Zahlen enthalten alle Beitragserstattungen nach § 1303 RVO. Sie betreffen aber fast ausschließlich Erstattungen an Türken, da die wenigen Anträge von Deutschen und von Nichtvertragsausländern zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen.

Von 1978 -1991 haben nur die Türken 42.831.000.000 DM (Arbeitgeberanteil) der deutschen Versicherung überlassen.

In allen Zweigen der Rentenversicherung wird bei 30-40-jährigen Arbeitsmigranten eine deutlich höhere Frühberentungsquote ausgewiesen (wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, BU/EU).

Von 45.000 türkischen Rentenbeziehern (gesetzliche Rentenversicherung) waren nahezu 30 % berufs- oder erwerbsunfähig (in knappschaftlicher Rentenversicherung: 50 %).

Der Anteil der BU/EU-Renten war 1982 bei türkischen Versicherten 12,7 % und 1991 erreichte es 26,4 %. Bei deutschen Versicherten betrug der Anteil der BU/EU-Renten im Jahr 1991 17,2 % (nur im Zuständigkeitsbereich der LVA Oberfranken und Mittelfranken).

Rentenleistungen der LVA - Oberfranken und Mittelfranken - an türkische Versicherte.

	1991	%	1987	%	1982	%
Altersruhegelder	5.957	13,59	2.111	5,87	489	2,17
BU/EU-Renten	11.592	26,45	8.820	24,51	2.863	12,72
Witwen-/Witwerrenten	15.390	35,12	10.762	29,91	6.182	27,45
Waisenrenten	10.888	24,84	14.289	39,71	12.981	57,66
	43.827	100,00	35.382	100,00	22.515	100,00

Die Ursachen der Frühberentung sind folgende:

- hohe Arbeitsbelastung
- häufige Arbeitsunfälle
- ernährungs- und klimabedingte Einflüsse
- Sprachschwierigkeiten etc.

Die Folge der niedrigen Rentenbeträge ist, dass der große Teil der älteren Migranten sozialhilfebedürftig wird.

Viele ältere Migranten nehmen die Sozialhilfe trotzdem nicht in Anspruch, obwohl sie sozialhilfebedürftig sind.

Es könnte daran liegen:

- ausländerrechtliche Hindernisse
- Hemmschwelle
- Orientierungsschwierigkeiten
- Unwissenheit
- Sprachschwierigkeiten etc.

Die materielle Armut hat Wirkungen auf die Wohnsituation von älteren Migranten. Sie haben flächenmäßig kleine und schlecht ausgestattete Wohnungen wie z. B. hinsichtlich Bad, Dusche, WC. Diese sind also nicht altersgerecht ausgestattet.

In allen Zweigen der Rentenversicherung werden bei 30-40-jährigen Arbeitsmigranten deutlich höhere Frühberentungsquoten ausgewiesen (wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, BU/EU). Von 45.000 türkischen Rentenbeziehern (gesetzliche Rentenversicherung) waren nahezu 30 % berufs- oder erwerbsunfähig.

Es ist auch festzustellen, dass viele Migranten mit Frühberentung häufig Schulden haben, weil sie nicht damit rechneten, wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit mit geringeren Einkünften auskommen zu müssen.

3. SOZIALE UND KULTURELLE DIMENSIONEN DES ALTWERDENS

Altwerden ist nicht nur ein biologischer Prozess, sondern ein **SOZIALER PROZESS**. Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess verlieren ältere Migranten ihre Beziehungen und ihre Kontakte mit Arbeitskollegen. Ihre sozialen Kontakte bleiben in der Regel auf den familiären Bereich beschränkt. Sie erfahren teilweise schmerhaft ihren persönlichen Bedeutungsverlust. Viele lernten in ihrer Jugend in ihren Herkunftsländern eine Gesellschaft kennen, in der ältere Menschen ein hohes Ansehen genossen, nun stellen sie aber fest, das dies hier nicht der Fall ist.

Ihre Sprachkenntnisse reichen nicht aus, nach außen weiterhin Kontakte aufzunehmen und zu pflegen. Deshalb ist bei Migranten das Vereinsamungs- und Ausgeschlossenheitsrisiko sehr groß. (2/3 der befragten 45-Jährigen und Älteren geben an, mit der Deutschen Sprache Schwierigkeiten zu haben.)

Bei älteren Menschen, mit Migrationshintergrund tritt das psycho-soziale Alter früher ein, als das chronologische, da sie sich in ihren Lebensphasen an eigenen kulturellen Normen orientierten. Die erste Generation hatte die Vorstellung, nach einigen Jahren Arbeit im Ausland, wieder in die Heimat zurückzukehren und sich mit ihren Ersparnissen im Heimatland eine Lebensgrundlage zu schaffen. Die Realität hat diese Vorstellung der ersten Generation widerlegt. Ihr Aufenthalt ist immer länger und eine Rückkehr in das Herkunftsland seltener geworden. Der Anteil der Unentschlossenen ist relativ groß.

Es gibt viele Gründe dafür: Entweder steht einer der Ehepartner noch im Erwerbsleben, ist also noch nicht rentenberechtigt, oder die Kinder sind noch auf die Unterstützung der Eltern angewiesen bzw. die Entscheidung wird von der persönlichen, finanziellen und gesundheitlichen Situation abhängig gemacht. Deshalb pendeln viele ältere Migranten zwischen dem Herkunftsland und Deutschland. Das ist nur eine Zwischenlösung. Dies bringt aber rechtliche Schwierigkeiten mit sich. Bei der Gruppe der Flüchtlinge ist es anders. Sie können weder zurückkehren, noch pendeln. 30,2 % der Familien der 1. Migrantengeneration leben mit ihren Kindern und Enkelkindern in einem Haushalt (Deutsche 14,5 %, Türken 50 % (6. Familienbericht, S. 120)).

Älterwerden bedeutet den Verlust der sozialen Kontakte. Hinzu kommt der Tod von Gleichaltrigen, Krankheit und auch Rückkehr der Bezugspersonen ins Heimatland. Dies führt zur Einsamkeit. Diese vielfältigen Lebensumstellungen werden häufig als psychisch belastend empfunden. Das Alter ist auch die Zeit der Beschäftigung mit der Vergangenheit, der Rückerinnerung, der Auseinandersetzung mit dem Tod, und der Suche nach Erklärungen und Stützen in religiösen Werten und Einstellungen. Deshalb ist im Alter die räumliche Nähe von innerethnischen Netzwerken wichtig. Rückzug in gleiche ethnische Gruppen bedeutet gleichzeitig für viele Migranten einen ERSATZ für Rückkehr ins Heimatland.

- Einsamkeit ist bei Alleinlebenden größer
- Engste Bezugspersonen stellen Kinder (76 %) und Ehepartner (67 %) dar, 99 % der befrag-

ten Migranten geben an, dass sie nur ihre sozialen Kontakte innerhalb gleicher Ethnie haben (Bericht der Ausländerbeauftragten, 1997, S. 136)

Die Freizeitgestaltung ist auf den Besuch von Verwandten eingeschränkt. Lesen, Schreiben, Kino- und Theaterbesuch, sportliche, künstlerische oder ähnliche kulturelle Aktivitäten vorzunehmen ist nicht möglich. Freizeitangebote, die den Bedürfnissen der älteren Migranten entsprächen, sind kaum vorhanden. Die Situation der älteren Migrantinnen, bzw. Frauen, ist noch schwieriger: Als Frau, als Migrantin, als Ausländerin, als Rentnerin.

Vereinsamungs- und Verarmungsrisiken im Alter, insbesondere bei verwitweten Frauen, ist sehr groß. Sie haben in seltenen Fällen ein Hobby.

Hinzu kommt, dass ältere Migranten im Integrationsprozess durch innerfamiliäre Konflikte zwischen der 1. und 2. Generation zusätzlich belastet sind.

Wie viele Ausländer in Altenheimen leben, ist nicht bekannt. Untersuchungen in einzelnen Kommunen deuten darauf hin, dass sie weit weniger in Altenheimen leben. Das liegt daran, dass einerseits das Leben im Altenheim bei vielen Migranten „nicht gut angesehen wird“ und andererseits die stationären Alteneinrichtungen nicht auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Altersgruppe eingestellt sind.

4. GESUNDHEITLICHER ZUSTAND

Ein Großteil der älteren Arbeitsmigranten leiden unter erheblichen gesundheitlichen Beschwerden. Die Ursachen liegen insbesondere in den schlechten Arbeitsbedingungen, denen sie über lange Zeit ausgesetzt waren. Hinzu kommen psychosomatische Leiden, die durch Heimweh, Trennung von der Familie, Diskriminierung, Einsamkeit, Isolation etc. entstehen.

Nach Untersuchungen schätzen 45 % der befragten älteren Migranten ihren Gesundheitszustand negativ ein, sogar 18 % als schlecht. Insbesondere Bluthochdruck, Rheuma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und viele psychische Belastungen: Konzentrationsstörungen, Gereiztheit, Unlustgefühle, Schlaflosigkeit, Einsamkeit etc. (Bericht der Beauftragten der Bundesregierung, 1997, S. 134).

Für die älteren Migranten spielt die Familie, bzw. die enge Verwandtschaft immer noch eine bedeutende Rolle. Institutionelle pflegerische Hilfen werden wenig akzeptiert. Die Erwartung ist sehr groß, dass die Kinder im Alter ihre Eltern versorgen und pflegen.

5. RECHTLICHE PROBLEME

Die Migrantenrentner haben viele rechtliche Probleme, die ausländerrechtlichen, sozialrechtlichen und zwischenstaatlichen (völkerrechtlichen) Charakter haben.

5.1. Ausländerrechtliche Schwierigkeiten

- Beendigung der Aufenthaltserlaubnis nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 AusIG
(6 Monate außer Bundesgebiet) „Die Aufenthaltsgenehmigung erlischt außer in den Fällen des Ablaufs ihrer Geltungsdauer, des Widerrufes und des Eintritts einer auflösenden Bedingung, wenn der Ausländer ..., ausgereist und nicht innerhalb von 6 Monaten oder einer von der Ausländerbehörde bestimmten längeren Frist wieder eingereist ist...“
- Recht auf Wiederkehr
Nach § 16 Abs. 5 AusIG „... Einem Ausländer, der von einem Träger im Bundesgebiet Rente bezieht, wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn er sich vor seiner

Ausreise mindestens acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat."

- Inanspruchnahme der Sozialhilfe

Nach § 120 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) haben die Ausländer im allgemeinen Anspruch auf Sozialhilfe, wenn sie sich im Bundesgebiet aufhalten. Die Inanspruchnahme der Sozialhilfe kann negative Konsequenzen für die Aufenthaltsgenehmigung mit sich bringen, in Verbindung mit § 7 des AusIG, Abs. 1 Nr. 2,3

- Deutsche Staatsangehörigkeit

Nach § 86 AusIG können die Ausländer einen Antrag auf die Einbürgerung stellen, wenn sie rechtlich vorgesehene Voraussetzungen erfüllt haben. Eine von diesen Voraussetzungen ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Da die erste Generation von Arbeitsmigranten kaum Deutschkenntnisse besitzt, wird die deutsche Staatsbürgerschaft allein an dieser Voraussetzung scheitern.

- Inanspruchnahme der Leistungen aus der Pflegeversicherung

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden sehr selten in Anspruch genommen. Die Ursachen sind:

- Unwissenheit über die Leistungen der Pflegeversicherung und deren Verfahrensweise
- soziale und kulturelle Hindernisse
- die Leistungen der Pflegeversicherung gelten nur im Inland. Wenn der Ausländer sich in seinem Heimatland befindet, bekommt er keine Leistungen der Pflegeversicherung.

- Formal gesehen haben die älteren Migranten keinen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfen für Behinderte nach § 39 ff, BSHG und keinen Sollanspruch auf Leistungen der Altenhilfe nach § 75 BSHG.

- Schwierigkeiten der türkischen Rentner im Zusammenhang mit dem türkischen Rentenrecht, wie z. B. mit dem Gesetz Nr. 3201 von 1985. Dieses Gesetz trat im Jahr 1977 (geändert im Jahr 1985) in Kraft, wonach Arbeiter, die im Ausland arbeiten, die Möglichkeit haben sollen, sich die im Ausland verbrachte Versicherungszeit nach türkischem Rentenversicherungsrecht anerkennen zu lassen, wenn sie die im Gesetz vorgesehenen Beiträge, sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmeranteile, gemeinsam als Devisen leisten. Das heißt, es muss für jeden Versicherungstag ein US-Dollar bezahlt werden. In der Öffentlichkeit wurde dieses Modell als „**doppelte Rentenversicherung**“ propagiert. Für den Arbeiter bedeutet dies eine dreifache Leistung. Einmal muss er seine Beiträge für die Zeit leisten, die er im Ausland gearbeitet hat. Zum anderen muss er für die gleiche Zeit in der Türkei noch einmal seinen Anteil und auch den Anteil des Arbeitgebers, den er ableisten musste, bezahlen. Zur Vertiefung dieser Problematik verweise ich auf weitere Literatur.

6. LITERATUR

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrgb.)	Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 1997, 2000
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrgb.)	Zweiter Altenbericht: Wohnen im Alter, Bonn 1998
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrgb.)	Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, Sechster Familienbericht, Berlin 2000
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	Sozialpolitische Umschau v. 05.02.2002 Nr. 35
Ucar, A.	Rentenversicherung der türkischen Arbeiter im

	Ausland in: Sozialwissenschaftliche Texte, Berlin 1980
Ucar, A.	Arbeitsunfälle ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland in: Sozialwissenschaftliche Texte, Berlin 1980 S. 121 ff
Ucar, A.	Die illegale Beschäftigung und Ausländerpolitik- Praxis der Ausländerpolitik und die illegale Beschäftigung der ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1983
Ucar, A.	Die soziale Lage der türkischen Migrantenfamilien, Berlin 1982
Ucar, A.	Türkiye Acisindan Ikili Sosyal Güvenlik Anlasmalarinin Temel Sorunlari (Die grundlegenden Probleme der zwischenstaatlichen Abkommen über die soziale Sicherheit aus der Sicht der Türkei). In: Is ve Hukuk, (Arbeit und Recht) 1977, Istanbul, Heft Juli/August, S.4 ff und Heft September/Oktobe, S. 4 ff.
Ucar, A.	Almanyada Kacak Calisan Türk Iscilerinin Sorunlari (Die Probleme der in der Bundesrepublik Deutschland illegal arbeitenden türkischen Arbeitnehmer). In: Is ve Hukuk, Heft März/April 1978, Istanbul, S. 4 ff und Heft Mai/Juni 1978, S. 5 ff.
Ucar, A.	Avrupa Sosyal Güvenlik Sözlesmesi ve Türk Iscileri (Europäisches Abkommen über die soziale Sicherheit und die türkischen Arbeiter) in: Cumhuriyet vom 4. Februar 1978.
Verband deutscher Versicherungsträger (Hrgb.)	VDR- Statistik, Bd.128, Rentenbestand am 31.12.1998, Frankfurt
Zentrum für Türkeistudien (Hrgb.) (Verfasser: A. Goldberg/ C. Feld/ A. Aydin)	Ältere Migranten in Deutschland, 2fT- aktuell Nr. 76, August 1999.

7. ANHANG

- Ein Fallbeispiel: Mustafa B. Als Frührentner
- Statistiken zur Situation der nichtdeutschen Bevölkerung und dem Rentenbestand

Ein Fallbeispiel: Mustafa B. als Frührentner

Mustafa B. kam 1970 als Tischler nach Deutschland. 1975 hat er bei 0 + K-Orenstein + Koppel AG in Berlin in einer asbeststaubgefährdeten Tätigkeit begonnen zu arbeiten. Er konnte kaum Deutsch

und er wusste auch nicht, welche gesundheitlichen Schäden dabei entstehen können. 1971 kam seine Frau nach. 1984 kehrte die Frau mit zwei Kindern, die in Berlin geboren wurden, in das Heimatland zurück, mit dem Hintergrund, dass der Mann nach einiger Zeit auch zurückkehren sollte.

Dann sagte er: "Als ich nach Deutschland kam, war ich kerngesund. In der Türkei habe ich nie einen Arzt besucht. Bei der Anwerbung als Tischler nach Deutschland wurde ich von oben bis unten medizinisch untersucht. Ich war stolz, dass ich so kerngesund und kräftig war.

Ich konnte kaum Deutsch. Im Betrieb Orenstein + Koppel AG hat uns keiner über die gesundheitlichen Schäden von Asbest aufgeklärt. Ab und zu wurde ich zu einer ärztlichen Untersuchung eingeladen. Aber ich habe die Untersuchungen nicht wahrgenommen, weil ich mich irgendwie nicht krank fühlte. Jeden Tag bekamen wir mit Asbeststaub bedeckte Gesichter, Kopf, Hände usw. Ich habe dies kaum Ernst genommen, weil ich die Gefährdung nicht wusste. Nach 15 Jahren Arbeit bin ich dann krank geworden. Meine Lunge wurde operiert, meine Haut zeigte starke allergische Reaktionen. Am Ende ist die Diagnose: Hautkrebs. Ich wurde für 100 % arbeitsunfähig erklärt und bekam 726 DM Erwerbsunfähigkeitsrente. Dieser Betrag reicht für meine Miete nicht. Ich zahle 874 DM Miete. Deshalb bekomme ich fast 1000 DM Sozialhilfe dazu. Ich bin jetzt gesundheitlich richtig angeschlagen. Da ich wegen der medizinischen Versorgung nicht zu meiner Familie zurückkehren kann, habe ich meine Frau zu mir eingeladen. Aber sie bekam kein Einreisevisum nach Deutschland, weil ich mit meiner Rente die Unterhaltskosten ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe nicht bestreiten kann. Alle meine Versuche sind gescheitert. Nun habe ich einen reichen Bekannten von mir, der als Gemüsehändler tätig ist und monatlich mindestens 5000 DM (2500 Euro) verdient. Er hat netterweise gegenüber der Ausländerbehörde eine notariell bestätigte Kostenverpflichtungsübernahme für meine Frau abgegeben. Ob damit meine Frau eine Einreiseerlaubnis bekommt, weiß ich noch nicht."

Fragen und Schwierigkeiten von Frührentner Mustafa:

- niedriger Rentenbetrag,
- sozialhilfebedürftig,
- sein Gesundheitszustand ist angeschlagen,
- psychosomatische Beschwerden,
- unentschlossen, ob er zurückkehren kann,
- er ist einsam geworden,
- aufenthaltsrechtliche Probleme,
- Zusammenführung mit seiner Familie wird verhindert etc.

ZUSATZBLATT

Durchschnittliche Rentenbeträge	
Türkei	875
Italien	492
Griechenland	820
Spanien	510
Portugal	790
Jugoslawien	630
Kroatien	670
Bosn-Herz.	570
Marokko	950
Tunesien	810
Deutschland	1225